

RWGV-Politiknewsletter
Kurzinformationen für politische Entscheidungsträger
2. Quartal 2010

Themen der Quartalsausgabe 2/2010:

1. **Der Mittelstand kann sich auf die Volksbanken und Raiffeisenbanken in Rheinland und Westfalen auch in der Krise verlassen!**
2. **Die Bankenabgabe ist ungerecht, ordnungspolitisch falsch, wettbewerbsverzerrend und erhöht die Risiken für die Stabilität des Finanzmarktes**
3. **Produktinformationen und Beratungsprotokolle sollen vor Falschberatung schützen und die Transparenz erhöhen – aber mehr Bürokratie bedeutet immer auch weniger Zeit für individuelle Kundenwünsche**
4. **Genossenschaften: Ein Modell zur Entlastung verschuldeter Städte**
5. **Schutzzweck der Bilanzierungspflicht für Kleinstunternehmen muss erhalten bleiben**

1. Der Mittelstand kann sich auf die Volksbanken und Raiffeisenbanken in Rheinland und Westfalen auch in der Krise verlassen!

Rund 140 Millionen Euro an Kreditengagements haben die Volksbanken und Raiffeisenbanken in Rheinland und Westfalen im Jahr 2009 von ihren Mitbewerbern übernommen – so das Ergebnis einer Umfrage unter den Mitgliedsbanken des RWGV. Dabei sind lediglich die Fälle erfasst, in denen Kreditgenossenschaften gemeinsam mit anderen Banken bei mittelständischen Unternehmen engagiert gewesen waren. Mindestens 213 Unternehmen sind von ihren nicht genossenschaftlichen Hausbanken im Stich gelassen worden. Dies zeigt, dass der Mittelstand sich auch in der Krise auf die Kreditgenossenschaften als Partner verlassen kann.

So konnten die Volksbanken und Raiffeisenbanken ihren Kreditbestand bei Unternehmern und Selbstständigen noch einmal um 2,2 Prozent (Vorjahr: plus 3,5 Prozent) auf 28,4 Milliarden Euro steigern. Das sind die höchsten Zuwachsraten in diesem Bereich seit acht Jahren – dies ist insbesondere bemerkenswert vor dem Hintergrund, dass das Kreditgeschäft mit Unternehmen bundesweit über alle Bankengruppen um 3,6 Prozent gesunken ist.

Die Ausleihungen an Privatkunden stiegen im vergangenen Jahr um 1,7 Prozent auf 30,3 Mrd. Euro. In der Summe addieren sich alle Kredite (inklusive Sonderinstitute) auf fast 97 Mrd. Euro. Eine Steigerung von 3,3 Prozent.

Nach dem enormen Zuwachs im Jahr 2008 ist es besonders erfreulich, dass die Volksbanken und Raiffeisenbanken ihre Kundeneinlagen noch einmal um zwei Milliarden Euro oder 2,8 Prozent auf 72,7 Milliarden Euro steigern konnten. Einschließlich der Sonderinstitute belaufen sie sich auf 120 Milliarden Euro. Die Bürgerinnen und Bürger können sehr wohl differenzieren: Ohne Zweifel vertrauen die Menschen hier auf die Sicherheit ihrer Einlagen!

Auch was die Ergebnissituation der Genossenschaftsbanken betrifft zeigt sich ein recht erfreuliches Bild. Erstmals seit 2003 konnten die Volksbanken und Raiffeisenbanken wieder einen Anstieg des Zinsüberschusses melden. Er liegt für das Jahr 2009 mit 2,43 Prozent der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) um 0,22 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Der Verwaltungsaufwand sank auf 2,16 (Vorjahr 2,25) Prozent der DBS. Bei einem leicht rückläufigen Provisionsüberschuss von 0,73 (Vorjahr: 0,79) Prozent der DBS erreichten die Volksbanken und Raiffeisenbanken ein gutes Betriebsergebnis von 1,06 (Vorjahr: 0,83) Prozent der DBS. Die Aufwands-Ertragsrelation verbesserte sich von 73,14 auf 67,05 Prozent.

Die Zahl der Mitarbeiter blieb nahezu stabil. Zum Stichtag 31. Dezember 2009 hatten 23.960 (Vorjahr: 24.055) Menschen ihren Arbeitsplatz bei einer Genossenschaftsbank in Rheinland und Westfalen. Besonders erfreulich ist: 2.263 junge Menschen starten den Einstieg ins Berufsleben bei einer Genossenschaftsbank!

2. Die Bankenabgabe ist ungerecht, ordnungspolitisch falsch, wettbewerbsverzerrend und erhöht die Risiken für die Stabilität des Finanzmarktes

Verkehrte Welt: Während die von der geplanten Bankabgabe nur geringfügig betroffenen Genossenschaftsbanken mit Empörung auf den entsprechenden Kabinettsbeschluss vom 31. März reagieren, loben die Groß- und Landesbanken, die sehr viel stärker zur Kasse gebeten werden dürften, die Entscheidung. Für beides gibt es gute Gründe. Denn: Im Ergebnis stellt die Bankenabgabe einen ordnungspolitischen Offenbarungseid dar. Sie wirkt wettbewerbsverzerrend und sie bietet lediglich eine Scheinsicherheit.

Ordnungspolitischer Offenbarungseid

Die Institutssicherung der Kreditgenossenschaften ist das am längsten bewährte Banken-Sicherungssystem in Deutschland. Es wird generell und vollständig ohne staatliche Unterstützung finanziert. Nach den Prinzipien der Selbsthilfe und Solidarität wird drohenden Problemen bei allen Genossenschaftsbanken vorgebeugt. Beginnend mit einem auf die Region bezogenen und damit nachhaltigem Geschäftsmodell, über eine vorbeugende Pflichtprüfung durch die genossenschaftlichen Prüfungsverbände, über ein eigenes Ratingsystem, das sich in der Krise bewährt hat, über eine risikoorientierte Zahlungsverpflichtung an die gemeinsame Sicherungseinrichtung bis hin zu einem umfassenden Institutsschutz gewährleistet die genossenschaftliche Sicherungseinrichtung einen lückenlosen und unmittelbar wirksamen Insolvenzschutz der genossenschaftlichen Banken. Als einzige Bankengruppe ist der Genossenschaftssektor ohne staatliche Hilfe ausgekommen. Nach dem Motto „Staat vor Privat“ wird nun mit der Bankenabgabe eine funktionierende privatwirtschaftliche Lösung geschwächt. Staatliche Planung und Lenkung hingegen werden einmal mehr intensiviert.

Wettbewerbsverzerrungen

Wettbewerbsaspekte rechtfertigen nicht den Einstieg in ein allgemeines Haftungsmodell. Die Verantwortung für geschäftspolitische Entscheidungen und deren ökonomische Folgen in Deutschland werden auf eine gemeinsame Sicherungseinrichtung aller Banken verlagert. Im Wettbewerb stehende Institute werden in einen Haftungsverbund gezwängt. Wie bei solchen Systemen üblich, droht die „Trittbrettfahrer-Problematik“: Verantwortungslose Akteure profitieren am meisten: Erst dürfen die Kreditgenossenschaften zusehen, wie ihre Wettbewerber im In- und Ausland mit staatlichen Milliardenbeträgen am Leben erhalten werden. Dann dürfen sich die Kreditgenossenschaften an den Folgen der Krise beteiligen. Im Ergebnis werden den

soliden - nicht an Gewinnmaximierung orientierten - Kreditgenossenschaften mit unseriösen Angeboten Kunden abspenstig gemacht und dann dürfen sie für hoch riskante Geschäftsmodelle der Wettbewerber mithaften, wenn diese nicht aufgehen.

Das ist unvereinbar mit jedem Verständnis von Wettbewerb! Ganz zu schweigen von der Tatsache, dass bürokratische Regeln umso höhere Kosten verursachen, je kleiner ein Kreditinstitut ist. Die Bankenabgabe schwächt so kleine Kreditgenossenschaften im Wettbewerb gleich doppelt.

Scheinsicherheit

Die genossenschaftliche Institutssicherung bietet einen über den gesetzlichen Sicherungsumfang hinausgehenden präventiven Schutz für alle Kundeneinlagen und Inhaberschuldverschreibungen – zu 100 Prozent und ohne Betragsbegrenzung. Sie ist dadurch auch integraler Bestandteil des Verbraucherschutzes. Eine Vereinheitlichung der Sicherungssysteme und die damit verbundene Absenkung des Schutzniveaus für Mitglieder und Kunden von Kreditgenossenschaften auf eine nachgelagerte Finanzierung von Vermögensschäden würden zu einer erheblichen und unnötigen Reduzierung des bestehenden Verbraucherschutzes führen. Eine Bankenabgabe wirkt wie eine Leitplanke. Doch die beste Leitplanke funktioniert nicht, wenn nicht ein TÜV darauf achtet, das Autos funktionierende Bremsen haben. Bei der genossenschaftlichen Sicherungseinrichtung gelten höchste Standards, die nur in einer erprobten Solidargemeinschaft mit einem gemeinsamen Geschäftsmodell akzeptiert werden. Bei einem staatlichen Modell besteht die Gefahr, dass der erfolgreichste Lobbyist die Standards für alle setzt.

Es bleibt letztlich keine Alternative zum sachdienlichen Weg einer echten Finanzkrisenprävention: Sicherheit bietet nur eine effektive Regulierung und Beaufsichtigung unter Berücksichtigung von Geschäftsmodell- und Systemrisiken.

Gefahr des Einstiegs in eine europäische Lösung

Der Zeitpunkt des Kabinettsbeschlusses, die Parallelität von ähnlichen Aktivitäten in anderen europäischen Ländern und die Beschwörung der Notwendigkeit einer gesamteuropäischen Lösung führender Politiker lassen zusammen mit den bisher bekannt gewordenen Details vermuten: hier geht es nicht um eine Absicherung zukünftiger Finanzkrisen oder gar einen effektiven Schutz der Verbraucher! Hier könnte auch das Bemühen um nationale säulenübergreifende Strukturen im Vordergrund stehen, die perspektivisch auch eine gesamteuropäische Sicherungseinrichtung forcieren. Die

Kreditgenossenschaften, die die Krise nicht verursacht haben und in der Krise systemstabilisierend gewirkt haben, würden dadurch eine nachhaltige Belastung erfahren. Im Ergebnis wird dies die Existenz unabhängiger Kreditgenossenschaften bedrohen.

3. Produktinformationen und Beratungsprotokolle sollen vor Falschberatung schützen und die Transparenz erhöhen – aber mehr Bürokratie bedeutet immer auch weniger Zeit für individuelle Kundenwünsche

Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) und der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) haben als erste einen gemeinsamen Standard für Produktinformationen vorgelegt.

Dieser gemeinsame Standard nimmt die Initiative der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf. Er bezieht bereits zusätzlich Aspekte der aktuell auf EU-Ebene diskutierten Vorgaben für Anlageinformationen mit ein. So werden dem Kunden anhand einer Szenariobetrachtung die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Marktentwicklungen und der Kursentwicklung der betrachteten Anlage aufgezeigt. Darüber hinaus werden die Risiken dieser Geldanlage sowie ihre Kosten an prominenter Stelle gemeinverständlich dargelegt. Alles zusammen trägt entscheidend zur transparenten Information über das Produkt bei.

Zusätzlich mit der seit Jahresbeginn geltenden umfangreichen und arbeitsintensiven Protokollpflicht stellt sich aber die Gretchenfrage: Sind Kunden allein dadurch jetzt besser vor Falschberatung geschützt? Die Antwort lautet eindeutig: Nein!

Hingegen steht bei jedem einzelnen Beratungsgespräch der Volksbanken und Raiffeisenbanken die Frage im Vordergrund: Für welche Werte stehen die Genossenschaftsbanken? Wo sind Genossenschaften anders als der Wettbewerber? Gibt es wertebedingte Vorteile? Hier sind zuallererst zu nennen:

- Die genossenschaftliche Ausrichtung an der konkreten Förderung des individuellen Mitglieds und eben nicht an zu maximierenden Renditezielen! Genossenschaftsmitglieder können auch nicht nach Bedarf bzw. nach einer Falschberatung ausgetauscht werden – sie bleiben immer Eigentümer, Träger und

Kunde der Volks- und Raiffeisenbank. Auch deshalb ist die Messlatte der Genossenschaftsbanken mit „zufriedenen Mitgliedern und Kunden“ definiert.

- Ebenso wichtig ist die genossenschaftliche Nachhaltigkeit des Wirtschaftens „aus der Region für die Region“. Entscheidungen werden eben nicht in fernen Konzernzentralen getroffen – sondern vor Ort in Kenntnis der persönlichen Situation des Mitglieds und Kunden!
- Leitlinien im Privatkundengeschäft sind die ganzheitliche (meint alle finanziellen Belange umfassende) und lebenslange (meint dauerhafte, jahrzehntelang gepflegte Beziehung) Beratung!

Das genossenschaftliche Wertesystem sichert die Erfüllung der individuellen Kundenwünsche weit mehr als bürokratische Auflagen. Transparenz, Verständlichkeit, Nachhaltigkeit und Ehrlichkeit werden durch die genossenschaftstypische grundsätzliche Ausrichtung am Mitglied und Kunden weitaus besser erreicht und gesichert als durch isolierte Einführung von Beratungsprotokollen und Produktinformationen.

4. Genossenschaften: Ein Modell zur Entlastung verschuldeter Städte

Die kommunalen Verbindlichkeiten in Nordrhein-Westfalen liegen inzwischen bei knapp 3.000 Euro pro Einwohner. Stadtteilbibliotheken werden geschlossen, in renommierten Schauspielhäusern fällt der letzte Vorhang und traditionsreiche Sportstätten müssen aufgegeben werden. Doch zunehmend erkennen Menschen, dass sie einer solchen Entwicklung nicht hilflos ausgeliefert sind. Zunehmend werden kommunale Einrichtungen in der Rechtsform der Genossenschaft auf der breiten Basis bürgerschaftlichen Engagements weitergeführt. Der RWGV unterstützt derartige Initiativen und berät Bürger und politische Entscheidungsträger in den Kommunen über die Möglichkeiten kommunaler Genossenschaften.

Aber auch für Unternehmen in der Rechtsform der Genossenschaft gelten die Gesetze der Sozialen Marktwirtschaft: Ein Freibad, das vorher nur rote Zahlen geschrieben hat, wird nicht dadurch plötzlich zur Cash-Cow, indem es sich als Genossenschaft am Markt bewegt. Unternehmerische Weitsicht sowie ein gut durchdachter Business-Plan sind Voraussetzungen für eine Erfolg versprechende Gründung. Die Genossenschaft bietet den Vorteil, privatwirtschaftliche Effizienz und bürgerschaftliches Engagement erfolgversprechend und nachhaltig zu kombinieren.

Einige Beispiele in Rheinland und Westfalen sind auf den Weg gebracht: So arbeitet seit einigen Jahren eine Genossenschaft erfolgreich als Trägergesellschaft der Jugend- und Begegnungsstätte auf der Wildenburg in der Nordeifel (www.pro-wildenburg.de). Im westfälischen Sundern werden die Marketingaktivitäten in einer eigenen Genossenschaft weitergeführt (www.nah-klar-sundern.de). Und auch im Bildungssektor gibt es ein erfolgreiches Geschäftsmodell: die „Lippe Bildung eG“ (www.lippe-bildung.de). Als ein Zusammenschluss von Vertretern aus Kreis, Wirtschaft, Kammern, Stiftungen, Bildungsträgern, Hochschule und Privatpersonen wurde sie als eine der ersten Bildungsgenossenschaften in Deutschland im August 2008 gegründet. Ziel ist es hier, durch Vernetzung und systematische Kooperation aller Bildungseinrichtungen im Kreis Lippe insgesamt bessere Bildungs- und Lebenschancen für die Menschen der Region zu erreichen und damit auch den Wirtschaftsstandort zu stärken.

5. Schutzzweck der Bilanzierungspflicht für Kleinstunternehmen muss erhalten bleiben¹

Die Europäische Kommission plädiert in einem Richtlinienvorschlag für die Befreiung von Kleinstunternehmen von der gesetzlichen Pflicht, einen Jahresabschluss zu erstellen. Danach sollen die Mitgliedsstaaten die Option erhalten, Kleinstunternehmen aus dem Anwendungsbereich der EU-Bilanzrichtlinien herauszunehmen. Ziel des Vorschlags ist der Bürokratieabbau.

Grundsätzlich sind alle Maßnahmen, die zur Senkung von Bürokratiekosten kleiner Unternehmen beitragen, zu begrüßen. Jedoch sollte der Kommissionsvorschlag nicht einseitig unter dem Blickwinkel der Kostenentlastung bewertet werden. Denn Rechnungslegung und Bilanzierung erfüllen einen elementaren Zweck. Der Jahresabschluss dient dem Unternehmen zur „Selbstinformation“. Für Kreditgeber ist er wesentliche Grundlage zur Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens. Der Jahresabschluss erfüllt somit einen Schutzzweck für Unternehmen und Gläubiger. Infolge der Befreiungsregelungen könnte es zu einer Verteuerung der Kreditvergabe kommen und die Gefahr einer Kreditklemme würde steigen.

Die EU-Richtlinie sollte in Deutschland daher mit Bedacht umgesetzt werden. Eine sinnvolle Lösung wäre, Kleinstunternehmen von der Aufstellung eines Anhangs/ Lageberichts zu befreien und auf die Offenlegung vollständig zu verzichten. Eine vereinfachte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wären ausreichend. Damit

¹ © Genossenschaftsverband Bayern e.V.

würden Kleinunternehmen von Bürokratie befreit, gleichzeitig aber der Schutzzweck der Bilanzierungspflicht bewahrt.

Verantwortlich:

Christoph Feil
Bereich Unternehmenssteuerung
Rheinisch-Westfälischer
Genossenschaftsverband e.V.
Mecklenbecker Str. 235 - 239
48163 Münster

Telefon: (0251) 71 86 - 1005
Telefax: (0251) 71 86 - 1089
E-Mail: christoph.feil@rwgv.de
Internet: www.rwgv.de